

Liebe Eltern der Schulneulinge,

nächstes Jahr steht die Einschulung Ihres Kindes an.

Stand heute wird der Info-Abend am 06.10.2020 stattfinden. Da sich die Situation jedoch täglich ändern kann, ist es sinnvoll, sich kurz vorher noch einmal auf unserer Homepage zu informieren.

In Zeiten von Corona müssen wir den Info-Abend den Bestimmungen wie folgt anpassen:

1. Es darf nur ein Elternteil zum Info-Abend kommen.
2. Kinder dürfen in diesem Jahr leider nicht mitkommen.
3. Die Teilnahme am Info-Abend ist nur mit vorheriger Anmeldung per Mail unter [ggs.efferen@netcologne](mailto:ggs.efferen@netcologne) möglich. Gerne können Sie uns auch schon im Vorfeld das Kontaktformular mit Ihren Daten per Mail zukommen lassen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, finden Sie ein Blanko Formular auf Ihrem Platz, welches dann vor Ort ausgefüllt werden muss.
4. Auf dem gesamten Schulgelände besteht eine Mund-Nasen-Schutz- Pflicht. Auf Ihrem festen Platz dürfen Sie diesen dann abnehmen. Bitte halten Sie zudem den Mindestabstand von 1,5m zu den anderen Eltern ein.
5. Zum jetzigen Zeitpunkt soll der Info-Abend im Forum stattfinden. Sollten die Anmeldezahlen allerdings zu hoch sein, würden wir in die Turnhalle ausweichen oder ggf. einen zweiten Info-Abend anbieten, damit alle Eltern die Möglichkeit haben, sich zu informieren.

Sollten Sie schon vor dem Info-Abend sicher sein, dass Sie Ihr Kind an der Geschwister-Scholl-Schule anmelden möchten, dann melden Sie sich bitte telefonisch bei unserer Sekretärin Frau Kolberg unter 02233-963470 und machen einen Anmeldetermin aus.

Info-Abend der Geschwister Scholl Schule am 06.10.2020

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Straße + Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ + Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon- und/oder Mobilnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_



Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes NRW während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf Grundlage des Art. 6 DSGVO. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichte